

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Grundschulverbund mit der Stammschule GGS Am Feldrain und dem Teilstandort GGS Peter-Gries-Straße in Flittard

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	07.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	24.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 82 Abs. 3 SchulG die bisher eigenständig geführten Gemeinschaftsgrundschulen (GGs) Am Feldrain und Peter-Gries-Straße in einem Grundschulverbund zum 01.08.2008 zusammenzufassen. Hierbei verändert sich die GGS Am Feldrain in eine sog. Stammschule und die GGS Peter-Gries-Straße wird zu einem Teilstandort.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Zif. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verzichtet auf den 2. Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Mülheim dem Beschlussvorschlag ohne Änderung zustimmt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenAusgangssituation

Im Stadtteil Flittard führt der Schulträger Stadt Köln zwei Gemeinschaftsgrundschulen (GGs). Im Schuljahr 2007/08 werden an der GGS Am Feldrain 160 und an der GGS Peter-Gries-Straße 101 Schülerinnen und Schüler beschult.

Im Verlauf der letzten 7 Jahre entwickelten sich die Schülerzahlen beider Schulen konstant rückläufig. Bei der GGS Am Feldrain von 177 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen auf 160 in 6 (1,5 Züge) und der GGS Peter-Gries-Straße von 118 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen auf 101 in 4 (1 Zug). Die Einwohnerentwicklung ist bei den nachrückenden Jahrgängen in Flittard ebenfalls rückläufig.

Auch wenn bei der GGS Peter-Gries-Straße die erforderliche Mindestgröße im Sinne von § 82 Abs. 2 SchG derzeit besteht, ist es aufgrund der geringen Schülerzahlen schwierig entsprechendes Leitungspersonal zu finden. Die Schule wird momentan kommissarisch vom Schulleiter der GGS Am Feldrain geleitet. Darüber hinaus ist es besonders an 1-zügigen Grundschulen aufgrund der wenigen Lehrerstellen schwierig, im Krankheits-/Vertretungsfall den Unterricht sicher zu stellen.

Der Schulträger hat sich aufgrund der Situation in Flittard mit der unteren Schulaufsicht über den Fortbestand eines wohnortnahen Schulangebots an 2 Standorten beraten und strebt einen Grundschulverbund an.

Grundschulverbund und Entwicklung der Schülerzahlen

Bei einem Grundschulverbund handelt es sich um eine einheitliche Grundschule mit einem Lehrerkollegium, einer Schulleitung und einer Schulpflegschaft, wobei an Teilstandorten auch Teilschulpflegschaften gebildet werden können. Gemäß § 82 Abs. 3 SchulG soll der Schulträger Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang, wenn nach seiner Meinung die Fortführung erforderlich ist, als Teilstandort führen (Grundschulverbund). Die Fortführung der GGS Peter-Gries-Straße ist aus Sicht des Schulträgers erforderlich, um einerseits dem Elternwillen der die Schule besuchenden Kinder zu entsprechen und andererseits ein wohnortnahes Schulangebot aufrechtzuerhalten.

Um die Entwicklung der Zahl der Schulneulinge besser einschätzen zu können, werden die einzelnen nachrückenden Jahrgänge¹ (**Stand 31.12.2006**) in Flittard herangezogen:

	Schulpflichtige Kinder im Jahr						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Alter	6<7	5<6	4<5	3<4	2<3	1<2	0<1
Anzahl	64	80	80	62	77	64	63

Die Schüler- und Klassenzahlen entwickeln sich, basierend auf den vorliegenden Einwohner- und Schülerzahlen, kurz- bis mittelfristig voraussichtlich zwischen 2 und 2,5 Zügen. Bei der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden Standorte wird bei Fortführung des bisherigen Schulwahl-

¹ Die schrittweise Reduzierung des Schuleingangsalters zwischen den Schuljahren 2007/08 und 2014/15 wird bei dieser Betrachtung außer Acht gelassen, da die erforderlichen „Altersmonate“ in den Einwohnerdaten nicht verfügbar sind. Die Referenzgruppe der 6 Jährigen verändert sich dementsprechend, so dass eine „trennscharfe“ Betrachtung nur als Hilfwert dienen kann. Dies bedeutet auch, dass die dargestellten Einwohnerzahlen und die daraus folgenden Schülerzahlen eher eine Untergrenze darstellen.

verhaltens die Schülerzahl an der Stammschule auf ca. 130 – 140 sinken, während der Teilstandort etwa konstant bei einer Schülerzahl von ca. 100 verbleibt.

Schulkonferenzbeschlüsse

Die Schulkonferenz der GGS Am Feldrain hat am 14. Dezember 2007 über die Bildung des Grundschulverbundes beraten. Die Schulkonferenz hat der Bildung des Grundschulverbundes einstimmig zugestimmt.

Die Schulkonferenz der GGS Peter-Gries-Straße hat am 14. Januar 2008 über die Bildung des Grundschulverbundes beraten. Im Ergebnis hat die Schulkonferenz der Bildung des Grundschulverbundes einstimmig zugestimmt.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Bildung des Grundschulverbundes zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die Weiterführung der beiden Grundschulen für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2008/09 Klarheit über das Grundschulangebot in Flittard zu haben.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.